

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2878/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.2.2.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Starkregenanalyse für die Region Hannover und abzuleitende
Maßnahmen für den Stadtbezirk Bothfeld- Vahrenheide
Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 20.11.2019
TOP 5.2.2.**

Als Folge des Klimawandels kommt es nicht nur häufiger zu sehr trockenen Sommern, auch Starkregenereignisse treten verstärkt regional auf. Der ausgetrocknete Boden kann dann häufig die hohen Niederschlagsmengen nicht aufnehmen und an manchen Orten ist die Kanalisation nicht auf diese extrem hohen Niederschlagsmengen in sehr kurzer Zeit ausgelegt. Je höher der Versiegelungsgrad der Flächen ist, umso problematischer wird die Situation. Daher sind Großstädte häufig besonders betroffen.

Im Mai 2018 wurde für die Region Hannover ein Klimaanpassungskonzept erstellt, auch das Thema Starkregen wurde hierbei behandelt. Dem Stadtgebiet Hannover wird hierin eine hohe gegenwärtige bzw. zukünftige Betroffenheit auch für den Aspekt Überschwemmungsgebiete zugewiesen. Sicher sind Stadtbezirke im Überschwemmungsbereich der Leine in besonderem Maße betroffen, jedoch kann ein Starkregenereignis die vorhandene Kanalisation auch in anderen Stadtbezirken überfordern.

Auch der Deutsche Städtetag hat sich wiederholt mit dem Risiko Starkregen beschäftigt, zu diesem Thema nimmt die Stadt Bremen eine gewisse Vorreiterrolle ein. Hier wurde u.a. ein Starkregen-Vorsorgeportal im März 2019 bereitgestellt. Dieses Portal soll der Bremer Bevölkerung Informationen und Beratungen anbieten, um sich besser vor den Folgen von Starkregenereignissen zu schützen.

Hierzu fragt **SPD-Fraktion** die Verwaltung:

1. Wie hoch wird das Schadensrisiko durch Starkregen in unserem Stadtbezirk eingeschätzt, gibt es Bereiche mit besonders hohem Schadensrisiko?
2. Sind aus Sicht der Verwaltung kurz-, mittel- oder langfristig bauliche Maßnahmen an der Kanalisation in unserem Stadtbezirk in diesem Zusammenhang erforderlich bzw. bereits geplant?
3. Ist geplant mit der Stadt Bremen Kontakt aufzunehmen, um die Erfahrungen mit dem dortigen Vorsorgeportal zu erfragen oder sollen in Hannover andere Möglichkeiten ergriffen werden, um die Bevölkerung zu informieren?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Mit einer Gefährdung durch Starkregen ist generell im gesamten Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide zu rechnen. Denn Starkregen kann überall mit unterschiedlichsten Intensitäten auftreten. Vereinfacht ausgedrückt ist jedes Objekt durch Starkregen gefährdet, dieser muss nur heftig genug sein. Die Gefährdung als Aussage, wie hoch Wasser an Objekten steht, liefert aber keine Aufschlüsse über das Schadensrisiko.

Das Schadensrisiko ergibt sich einerseits aus der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Starkregenereignisses, z. B. einmal in 100 Jahren. Hierfür können statistische Auswertungen von Niederschlagshöhen und -dauern herangezogen werden. Andererseits ist das Schadensrisiko abhängig von der Gefährdung und dem zu erwartenden Schaden. Eine dazu notwendige flächendeckende Gefährdungsbeurteilung und Ermittlung des Schadenspotenzials auf Einzelobjektebene liegt bisher nicht vor. Über das Schadensrisiko bei Starkregen im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide lässt sich also auf Grundlage der uns vorliegenden Daten zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage treffen.

Eine erste grobe, topografische Analyse lässt bisher den Schluss zu, dass im Hinblick auf Siedlungsflächen die Bereiche westliches und südliches Vahrenheide, nördliches und östliches Bothfeld, nördliches Lahe und Sahlkamp von den Folgen von Starkregenereignissen betroffen sein könnten. Eine detaillierte, stadtweite Gefährdungsanalyse in Bezug auf Starkregenereignisse ist in Planung.

Zu 2.

Im Rahmen der strategischen Überplanung und Anpassung des Entwässerungssystems auf die Auswirkungen des Klimawandels und neueren Gesetzgebung im Wirkungsrahmen der Stadtentwässerung, wird zurzeit der gesamte Bereich der Landeshauptstadt (bis 2027) überplant. Danach sollen gezielte Maßnahmen in den einzelnen Teilgebieten bzw. Bezirken nach und nach in die Planung und Umsetzung gehen. Diese Maßnahmen dienen die Anpassung des Entwässerungssystems auf die „normalen“ Starkregenereignisse, da das Entwässerungssystem nicht beliebig erweitert werden kann. Für Anpassung des urbanen Raumes an Starkregenereignisse mit Sturzflutfolgen müssen auch öffentliche Flächen, Verkehrsflächen und Grünanlagen für Fließwege und Retentionsräume in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Arbeiten der Stadtentwässerung Hannover für die gesamtstädtische Aufgabe Starkregenvorsorge, soll die im Antwort zu Frage 1 genannte stadtweite Gefährdungsanalyse in Bezug auf Starkregenereignisse aufgestellt werden. Anhand diese Analyse werden erforderliche bauliche Maßnahmen definiert. Diese werden mittel- und langfristig multidisziplinär zusammen mit den Fachbereichen 61 „Planung und Stadtentwicklung“, FB 66 „Tiefbau“, FB 67 „Umwelt und Stadtgrün“ und FB 68 „Stadtentwässerung“ umgesetzt.

Zu 3.

Die Stadtentwässerung ist ständig mit anderen Städten, Fachverbänden und Forschungsinstitutionen in Austausch bezüglich aktuellen fachlichen Schwerpunkte. Auf Initiative der Stadtentwässerung Hannover gibt es zudem seit Mitte des Jahres das Starkregennetzwerk „Umgang mit Starkregen und Sturzfluten im urbanen Raum“ für norddeutsche Großstädte. Das Netzwerk wird von dem Fachverband DWA geleitet. Derzeit sind mehr als zehn Städte im Netzwerk vertreten, u. a. auch Bremen und Hamburg.

In Hannover hat die Stadtentwässerung die Zuständigkeit für die Starkregenvorsorge der Stadt im April 2019 übertragen bekommen. Die Informationsbereitstellung für die Bürger und weitere notwendigen Schritte für die nächsten Jahre bspw. hinsichtlich erforderlicher Vorsorgemaßnahmen sind in Ausarbeitung. Erfahrungen aus dem Netzwerk finden hierbei

direkte Berücksichtigung. Für die Ausarbeitung der Starkregenvorsorgemaßnahmen für das Neubaugebiet Kronsrode wurde 2017 u.a mit den Städten Bremen und Hamburg sinnvolle Ansätze diskutiert und später in Anlehnung an die Vorgehensweise der Stadt Bremen ausgeführt .

18.62.03 BRB
Hannover / 18.11.2019